

27.04.2026

Niederschrift 001/2026

Kreistag

am 25.03.2026 | Hellweg Berufskolleg | Platanenallee 18 | 59425 Unna | Aula

Beginn 15:00 Uhr

Ende 16:46 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Landrat Mario Löhr

Kreistagsmitglieder SPD

Herr Frederik Bald

Frau Heike Bartmann-Scherding

Frau Nina Bartsch

Frau Angelika Chur

Frau Martina Eickhoff

Herr Norbert Enters

Herr Jens Hebebrand

Herr Thomas Horschler

Frau Christine Hupe

Herr Julian-Andre Koch

Herr Jens Krammenschneider-Hunscha

Anwesend bis 16:46 Uhr

Frau Chantal Annabell Kuru

Herr Maik Luhmann

Herr Wilhelm Null

Frau Sigrid Reihls

Herr Julius Rothkegel

Frau Renate Schmeltzer-Urban

Herr Jens Schmülling

Frau Simone Symma

Frau Lea Teutenberg

Herr Martin Wiggermann

Herr Uwe Zühlke

Kreistagsmitglieder CDU

Frau Antje Bellaire

Herr Klaus Herbert Bernemann

Frau Annika Brauksiepe

Herr Peter Dörner
Frau Annette-Maria Droege-Middel
Herr Wilfried Feldmann
Herr Hubert Wilhelm Hüppe
Herr Herbert Krusel
Herr Olaf Lauschner
Frau Susanne Melchert
Herr Rainer Josef Möller
Herr Martin Niessner
Frau Martina Plath
Herr Marco Morten Pufke
Frau Vera Volkmann
Frau Elke Wegner
Herr Frank Winter
Herr Dietmar Wünnemann
Herr Michael Zolda

Kreistagsmitglieder AfD

Herr Stephan Grubendorfer	
Herr Friedrich Wilhelm Hammerschmidt	Anwesend ab 15:22 Uhr
Frau Jödis Junghanns-Hurek	
Herr Simon Knaack	
Herr Johannes Hermann Richard Kohlhaas-Müller	Anwesend ab 15:04 Uhr
Frau Sylvia Therese Krause	
Herr Dipl.-Ing. Ulrich Lehmann	
Herr Hans Herward Mangartz	
Herr Richard Mikus	
Herr Uwe Georg Precker	
Herr Justin Michael Tamme	Anwesend ab 15:11 Uhr
Frau Silke Wittkamp	

Kreistagsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Christina Grave-Leismann
Herr Eckhard Kneisel
Herr Reinhard Heinz Mucha
Frau Ines-Carola Reinholde Nieders-Mollik
Herr Michael Rotthowe
Herr Michael Sacher
Frau Anke Schneider

Kreistagsmitglieder DIE LINKE

Frau Sarah Conradi
Herr Matthias Merlin Meyn
Herr Timo Putzer
Frau Katja Wohlgemuth

Kreistagsmitglieder FFV

Herr Michael Klostermann
Frau Nancy Meyer
Herr Andreas Wette

Kreistagsmitglieder (Einzelmitglieder)

Herr Joean Dawoud

Herr Steven Günter Graumann

Herr Christian Steuer

Verwaltung

Herr Philipp Reckermann, Kreisdirektor | Dez. II

Herr Adrian Kersting, Dezernent | Dez. III

Herr Torsten Göpfert, Dezernent | Dez. IV

Herr Nils-Holger Gutzeit, Dezernent | Dez. V

Herr Sven Brüggendorst, Dezernent | Dez. VI

Herr Ferdinand Adam, Leiter | Kämmerei

Frau Dr. Helena Meier, Leiterin | Steuerungsdienst

Frau Silke Liebig, Leiterin | Leitungsstab

Frau Sabrina Albert, Schriftführerin | Büro des Landrats

Abwesend:**Kreistagsmitglieder SPD**

Frau Marita Gertrud Funhoff

Herr Björn Meder

Kreistagsmitglieder CDU

Herr Martin Cyperski

Herr Jan-Eike Kersting

Herr Helge Heinz Meiritz

Kreistagsmitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Patricia Esther Morgenthal

Kreistagsmitglied FFV

Herr Thomas Cieszynski

Kreistagsmitglied (Einzelmitglied)

Herr Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel

Herr Landrat Löhr begrüßt die Anwesenden sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer im Livestreaming. Sodann eröffnet er die Sitzung.

Er gedenkt zu Beginn der Sitzung Herrn Wilhelm Jasperneite, der am 7. März im Alter von 70 Jahren verstorben sei. Er hebt dessen langjähriges Engagement im Kreistag Unna hervor, insbesondere als ehemaliger Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion und als stellvertretender Landrat. Er würdigt dessen Verdienste um das Gemeinwohl und bittet die Anwesenden um eine Gedenkminute.

Herr Landrat Löhr informiert über die heutige Bürgermeisterkonferenz, zu der der Regierungspräsident sowie Dr. Andreas Hohlfeld eingeladen worden seien. Thematisiert worden seien unter anderem Alarmplanung, Zivilschutz sowie Haushaltskonsolidierung.

Im Anschluss an die Bürgermeisterkonferenz habe ein Strategiegespräch zur interkommunalen Zusammenarbeit mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern stattgefunden. Herr Landrat Löhr betont die Notwendigkeit einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit und erklärt, dass der Kreis Unna bereits im Februar 2026 aktiv auf die Kommunen zugegangen sei. Ziel sei es, strukturelle Verbesserungen voranzutreiben, die Digitalisierung auszubauen sowie die finanzielle Situation der Kommunen nachhaltig anzugehen. Herr Landrat Löhr berichtet über die geplante Bewerbung des Kreises Unna für die E-Regionale 2033. Er erläutert, dass diese als Experimentierraum für regionale Zukunftspolitik konzipiert sei und neue Formen der Zusammenarbeit ermögliche.

Weiterhin berichtet Herr Landrat Löhr, dass er Herrn Janke als Geschäftsführer der VBU den Auftrag erteilt habe, Strukturen einzelner Gesellschaften zusammenzuführen. Zudem solle gemeinsam mit den Kommunen ein entsprechender Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit angestoßen werden. Als Beispiel nennt er die Frage, ob elf Bauhöfe weiterhin zeitgemäß seien.

Darüber hinaus solle gemeinsam mit den Kommunen ein Prozess zur Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung eingeleitet werden. Perspektivisch könne die Wirtschaftsförderung „aus einer Hand“ erfolgen. Der derzeitige Geschäftsführer der WFG werde seinen Vertrag nicht verlängern. In der morgigen Aufsichtsratssitzung der WFG sollen hierzu erste Weichenstellungen für die Nachfolge vorgenommen werden. Abschließend weist Herr Landrat Löhr darauf hin, dass auch das sogenannte 5-Standorte-Programm nochmals eingehend betrachtet werden müsse.

Herr Landrat Löhr berichtet weiterhin über den Sachstand zum Katastrophenschutzzentrum. Den bisherigen Prozess habe er in Abstimmung mit dem zuständigen Dezernenten, Herrn Gutzeit, zunächst gestoppt. Hintergrund seien Informationen aus dem Innenministerium gewesen, wonach das Vorhaben nochmals überdacht werden sollte.

Der Kreis müsse im Zusammenhang mit der Bundeswehrkaserne sowie dem Autobahnkreuz die Gesamtsituation neu bewerten. Dabei gehe es nicht allein um die Größe der Immobilie, sondern insbesondere auch um die Größe der verfügbaren Fläche. Zwischenzeitlich sei eine geeignete Fläche in Unna gefunden worden; ein entsprechender Vertrag solle in Kürze vorgelegt werden. Ziel sei es, sich in räumlicher Nähe zur Bundeswehrkaserne anzusiedeln.

Zudem müsse nochmals darüber nachgedacht werden, wie das Zentrum konkret aufgebaut werden solle. Das ursprünglich vorgesehene Zentrum sei unter anderem durch eine Stromtrasse eingeschränkt gewesen. Bislang sei vorgesehen gewesen, dass der Kreis die Immobilie erwirbt. Vor dem Hintergrund der desaströsen Haushaltslage müsse jedoch auch geprüft werden, ob bei gleicher Qualität alternativ ein Mietobjekt in Betracht komme. Herr Landrat Löhr weist darauf hin, dass die Kommunen über einen Zeitraum von 25 Jahren in das Katastrophenschutzzentrum einzahlen müssten.

Herr Landrat Löhr teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 12.03.2026 versandt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Er beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um die dringliche Drucksache 066/26 - Weiterführung des Deutschlandtickets in den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028 an Schulen in Trägerschaft des Kreises Un-

na. Die Erweiterung wird einstimmig beschlossen. Die Drucksache wird als neuer Punkt 23.1 in die Tagesordnung aufgenommen.

Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1		Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitglieds
Punkt 2		Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
Punkt 3	052/26	Eingabe gemäß § 21 Absatz 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) - Landschaftsplanung
Punkt 4	012/26	Ersatzwahlen zur Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages
Punkt 5	058/26/2	Besetzung des interfraktionellen Arbeitskreises "Mobilitätskonzept"
Punkt 6	006/26/1	Testphase für die KI-unterstützte Protokollierung von Gremiensitzungen
Punkt 7	064/26	Zehn Kommunen, ein Kreis, eine Region - gemeinsam auf dem Weg zur eREGIONALE 2033; Antrag der SPD-Fraktion vom 11.03.2026
Punkt 8	010/26	Abschlussbericht der Inklusionsmaßnahmenplanung 2023-2025
Punkt 9	011/26/1	Maßnahmenplanung Inklusion 2026-2028
Punkt 10	045/26	Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines*einer gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten
Punkt 11	046/26	Anzeige von Nebentätigkeiten des Landrates gem. § 8 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz
Punkt 12	030/26	Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2024
Punkt 13	061/26	Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2025/2026
Punkt 14	060/26	Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 sowie die Benennungsherstellung mit den Städten und Gemeinden
Punkt 15	195/25/1	Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU); Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Punkt 16	192/25	Empfehlung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Zusam-

menhang mit dem Projekt "Großraum-/Schwertransport"

- Punkt 17** 001/26 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz, Soziale Dienste Schwerte gGmbH, zur Übertragung der Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Unna
- Punkt 17.1** 044/26/1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag von Rettungsdienstleistungen;
Anfrage der AfD-Fraktion vom 18.02.2026
- Punkt 18** 002/26 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt Unna über Rettungsdienstleistungen
- Punkt 19** 049/25/1 Einführung eines Umlageverfahrens für die Leitstellenkosten und die Trägerkosten Rettungsdienst;
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Punkt 20** 003/26/1 Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen in Form der Einreichung einer Projektskizze;
Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung
- Punkt 21** 018/26 Konkretisierung der Umsetzung notwendiger baulicher Maßnahmen am Märkischen Berufskolleg in Unna
- Punkt 22** 019/26 Weitere Optimierung bei der Umsetzung notwendiger baulicher Maßnahmen an der Sonnenschule in Kamen
- Punkt 22.1** 059/26 Änderungsantrag zur Drucksache 019/26 (Weitere Optimierung bei der Umsetzung notwendiger baulicher Maßnahmen an der Sonnenschule in Kamen);
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2026
- Punkt 23** 065/26 Abschluss des Vertrages zum SchülerTicket Westfalen zum 01.08.2026 für Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)
- Punkt 23.1** 066/26 Weiterführung des Deutschlandtickets in den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028 an Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna
- Punkt 24** 014/26 Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2025
- Punkt 25** 024/26 Kommunale Gesundheitskonferenz – Bestellung der ordentlichen Mitglieder
- Punkt 26** 004/26/1 Reduzierung der Saatkrähenpopulationen im Kreis Unna;
Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2026
- Punkt 27** 042/26 Nachbesetzung des Naturschutzbeirats bei der Unteren Naturschutzbehörde
- Punkt 28** 020/26 Nahverkehrsplan 2024 - Stand der Prüfaufträge
- Punkt 29** 023/26 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld zur

Buslinie 211 zwischen Selm und Lüdinghausen

Punkt 30 036/26 Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erbringung von Verkehrsleistungen der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH auf dem Gebiet der Stadt Hamm

Punkt 31 028/26 Anpassung der Allgemeinen Vorschrift über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif

Punkt 32 027/26 Aufhebung der 2. Änderungssatzung vom 03.12.2019 und Neuerlass der Satzung „Allgemeine Vorschrift“ gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 für den Ausgleich zu den ungedeckten Kosten im Schüler- und Ausbildungsverkehr des Kreises Unna

Punkt 33 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 34 037/26 Information über abgeschlossene Vergaben gemäß § 7 Abs. 1 Hauptsatzung für das 2. Halbjahr 2025

Punkt 35 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitglieds

Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Cyperski entfällt der Tagesordnungspunkt.

Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 3 052/26 Eingabe gemäß § 21 Absatz 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) - Landschaftsplanung

Erörterung

Herr Kneisel weist darauf hin, dass die Grundlagen des Landschaftsplans im Kreisgebiet Nordrhein-Westfalen seit 1985 nicht überarbeitet worden seien. Er betont, dass sich in den letzten vier Jahrzehnten sowohl in der Landschaftsplanung als auch in der Landschaftsentwicklung erhebliche Veränderungen ergeben hätten. Er verweist auf ein Konzept des Regionalverbands Ruhr (RVR) zur Einrichtung von Prozessschutzflächen sowie auf die Änderungen des Landesentwicklungsplans, die darauf abzielen würden, regionale Bezüge zu stärken und die Landschaftsaufwertung gezielt an ökologisch sinnvollen Stellen voranzutreiben. Er schlägt vor, die Anregung zur Überarbeitung des Landschaftsplans in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen, um diese

gemeinsam mit der Umweltverwaltung weiter auszuarbeiten und die Möglichkeiten einer Neuentwicklung des Landschaftsplans im Kreisgebiet zu prüfen.

Herr Enters erklärt, dass die Thematik bereits im Kreisausschuss sowie in der SPD-Fraktion besprochen worden sei. Er hebt hervor, dass die Fortschreibung der Landschaftspläne durch die Verwaltung kontinuierlich erfolge und dies in der Begründung der Vorlage zutreffend dargestellt worden sei. Insbesondere die Fortschreibung der Pläne für die Ruhraue, die derzeit in Bearbeitung seien, werde von der Verwaltung inhaltlich korrekt vorbereitet und zur Beschlussfassung vorgelegt. Er spricht sich gegen eine erneute Überweisung in den Natur- und Umweltausschuss aus, da dies aus seiner Sicht nicht erforderlich sei.

Da keine weiteren Beiträge erfolgen, leitet Herr Landrat Löhr zur Abstimmung über den Antrag von Herrn Kneisel über. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss lässt Herr Landrat Löhr über die Drucksache 052/26 abstimmen.

Beschluss

Der Anregung zur Neuauflistung des Landschaftsplans für den Gesamtkreis und die Gemeinden wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(60 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2 Stimmen), FFV, der Einzelmitglieder und des Landrats;

5 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN;

4 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE)

Punkt 4 012/26 Ersatzwahlen zur Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages

Beschluss

1.) Für die verbleibende Dauer der Wahlperiode des Kreistages wird folgende Ersatzwahl zur Besetzung von Ausschüssen vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisher	neu
Wahlausschuss	Stellv. Mitglied	Richard Mikus (AfD-Fraktion)	Ulrich Lehmann (AfD-Fraktion)

2.) Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen zur Entsendung in folgende Gremien vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisher	neu
---------	----------	--------	-----

Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Gesellschafterversammlung	Ordentl. Mitglied	Maik Luhmann (SPD-Fraktion)	Wilhelm Null (SPD-Fraktion)
--	-------------------	--------------------------------	--------------------------------

3.) Für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Landtages Nordrhein-Westfalen (2022–2027), die zugleich die Wahlperiode der Beiräte der Justizvollzugsanstalten bestimmt, werden folgende Ersatzwahlen zur Entsendung in den Beirat der Justizvollzugsanstalt Schwerte vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisher	neu
Justizvollzugsanstalt Schwerte - Beirat	Ordentl. Mitglied	Hans Haberschuss (SPD-Fraktion)	Josephin Ludwig (SPD-Fraktion)
Justizvollzugsanstalt Schwerte - Beirat	Ordentl. Mitglied	Vera Volkmann (CDU-Fraktion)	Frank Winter (CDU-Fraktion)

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (Ziffer 1 ohne Beteiligung LR)

Punkt 5 058/26/2 Besetzung des interfraktionellen Arbeitskreises "Mobilitätskonzept"

Beschluss

1. Gem. § 35 Abs. 3 KrO NRW werden folgende Personen in den interfraktionellen Arbeitskreis „Mobilitätskonzept“ gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Jens Schmölling (SPD-Fraktion)	zu 1.	Martina Eickhoff (SPD-Fraktion)
2.	Jens Hebebrand (SPD-Fraktion)	zu 2.	Lea Teutenberg (SPD-Fraktion)
3.	Nina Bartsch (SPD-Fraktion)	zu 3.	Jens Krammenschneider-Hunscha (SPD-Fraktion)
4.	Michael Zolda (CDU-Fraktion)	zu 4.	Dietmar Wünnemann (CDU-Fraktion)
5.	Wilfried Feldmann (CDU-Fraktion)	zu 5.	Olaf Lauschner (CDU-Fraktion)
6.	Klaus Bernemann (CDU-Fraktion)	zu 6.	Rainer Möller (CDU-Fraktion)
7.	Johannes Kohlhaas-Müller (AfD-Fraktion)	zu 7.	Justin Tamme (AfD-Fraktion)
8.	Simon Knaack (AfD-Fraktion)	zu 8.	Ulrich Lehmann (AfD-Fraktion)
9.	Eckhard Kneisel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 9.	Anke Schneider (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
10.	Katja Wohlgemuth (Fraktion DIE LINKE)	zu 10.	Matthias Merlin Meyn (Fraktion DIE LINKE)

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
11.	Andreas Wette (FFV-Fraktion)	zu 11.	Nancy Meyer (FFV-Fraktion)

2. Den Vorsitz übernimmt auf Vorschlag des Landrates der Dezernent Adrian Kersting.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 6 006/26/1 Testphase für die KI-unterstützte Protokollierung von Gremiensitzungen

Die in der Drucksache 006/26/1 aufgezeigte Testphase für die KI-unterstützte Protokollierung von Gremiensitzungen wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7 064/26 Zehn Kommunen, ein Kreis, eine Region - gemeinsam auf dem Weg zur eREGIONALE 2033; Antrag der SPD-Fraktion vom 11.03.2026

Erörterung

Herr Luhmann erläutert, dass der Kreis Unna vor großen Herausforderungen stehe und sich für die kommenden Jahre strategisch aufstellen müsse. Die „E-Regionale 2033“ biete die Möglichkeit, den Kreis zukunftsfähig und attraktiv zu gestalten. Er hebt hervor, dass die Landesregierung die „E-Regionale“ als Experimentierraum und Labor für regionale Zukunftspolitik ausgeschrieben habe. Ziel sei es, neue Formen der Zusammenarbeit zu erproben und den Wandel in Bereichen wie Industrieflächen, Klimaanpassung, Starkregenmanagement und Infrastruktur zu bewältigen. Er betont, dass interkommunale Zusammenarbeit essenziell sei, um Aufgaben zu bewältigen, die einzelne Kommunen nicht allein stemmen könnten. Die SPD-Fraktion beantrage daher, die Voraussetzungen für eine Bewerbung zu schaffen, um den strukturellen Wandel aktiv mitzugestalten. Der Zeitplan sei ambitioniert, da die Bewerbung bis zum 20. Juli 2026 vorliegen müsse. Herr Luhmann wirbt um Zustimmung für den Antrag und appelliert an den Mut und die Innovationskraft des Kreistags.

Herr Landrat Löhr ergänzt, dass er aus eigener Erfahrung mit der „Regionale 2016“ die Bedeutung interkommunaler Zusammenarbeit betonen könne. Er verweist auf die positiven Effekte, die durch den Austausch und die Kooperation zwischen verschiedenen Kreisen und Kommunen entstanden seien. Er zeigt sich zuversichtlich, dass die zehn Städte des Kreises Unna von der Teilnahme überzeugt werden könnten, und hebt die Notwendigkeit einer Mehrheit für den Antrag hervor.

Frau Schneider erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag unterstütze. Sie betont, dass der Leidensdruck in den Kommunen groß sei und ein solches Programm die interkommunale Zusammenarbeit endlich voranbringen könne.

Herr Grubendorfer äußert sich kritisch im Namen der AfD-Fraktion. Er bezeichnet die „E-Regionale“ als ideologisch geprägtes Förderprogramm, das Fördergelder zu stark an Themen wie Nachhaltigkeit und Klimawan-

del binde. Er kritisiert, dass notwendige finanzielle Unterstützung für die Infrastruktur der Kommunen fehle, und lehnt den Antrag ab.

Frau Wohlgemuth begrüßt im Namen der Fraktion Die Linke die Initiative ausdrücklich. Sie betont, dass interkommunale Zusammenarbeit und die Schaffung von Synergien dringend notwendig seien, um Gelder einzusparen und über den Tellerrand hinauszublicken.

Herr Klostermann erklärt, dass die FFV-Fraktion den Antrag unterstützen werde. Er weist jedoch darauf hin, dass die angespannte Haushaltslage der Städte und Gemeinden eine Herausforderung darstelle, insbesondere im Hinblick auf mögliche Eigenbeteiligungen. Er mahnt an, Prioritäten zu setzen und die Finanzierbarkeit der Projekte sicherzustellen.

Herr Pufke spricht sich im Namen der CDU-Fraktion für den Antrag aus. Er betont, dass Nachhaltigkeit im Sinne eines Dreiklangs aus sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten ein zentraler Ansatz sei. Er kündigt an, dass die Fraktion den Prozess eng begleiten werde.

Beschluss

1. Der Kreis Unna erklärt seine Absicht, sich gemeinsam mit den zehn kreisangehörigen Kommunen um die Ausrichtung der eREGIONALE 2033 des Landes Nordrhein-Westfalen fristgerecht bis zum 20.07.2026 zu bewerben.
2. Der Landrat wird beauftragt, in Abstimmung mit den zehn Städten und Gemeinden des Kreises Unna einen interkommunalen Abstimmungsprozess zu organisieren geeignete Partnerstädte oder -kreise zu suchen, um die Voraussetzungen für eine gemeinsame Bewerbung zu schaffen. Dabei sollen auch Partner aus Wirtschaft und Verbänden eng mit einbezogen werden.
3. Der Landrat wird ferner beauftragt, in enger Abstimmung mit den möglichen Partnern und unter enger Einbeziehung der Städte und Gemeinden des Kreises Unna ein strategisches Konzept für die Bewerbung zu erarbeiten. Dieses soll insbesondere den regionalen Wirkraum, gemeinsame Entwicklungsziele, mögliche Schwerpunktprojekte sowie die organisatorischen Voraussetzungen einer Bewerbung umfassen. Dieses Konzept und damit verbunden die letztliche Bewerbung um die eRegionale 2033 sollte dann in den Sitzungen von Fachausschuss, Kreisausschuss und Kreistag im Juni beschlossen werden.
4. Der Landrat wird gebeten, dem Kreistag laufend über den Stand der Gespräche und das weitere Vorgehen zur fristgerechten Einreichung der Bewerbung zu berichten.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(58 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FFV, zweier Einzelmitglieder und des Landrats;
13 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion sowie eines Einzelmitglieds)

Punkt 8 010/26 Abschlussbericht der Inklusionsmaßnahmenplanung 2023-2025

Erörterung

Herr Hüppe äußert sich zunächst positiv über das neu geschaffene Beratungsangebot für Gehörlose, das auf einen Ergänzungsantrag seiner Fraktion zurückgehe. Gleichzeitig kritisiert er jedoch, dass in anderen Bereichen, insbesondere beim Übergang von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt, erhebliche

Defizite bestünden. Er erinnert daran, dass der Kreistag am 19. März 2024 einstimmig beschlossen habe, jährlich über Fortschritte in diesem Bereich zu berichten. Dieser Bericht sei jedoch bislang ausgeblieben. Zudem bemängelt er, dass von den vier Förderschulen in Kreisträgerschaft drei nicht auf Anfragen zur Bereitstellung von Berufspraktika reagiert hätten. Er fordert, dass hier nachgehakt werde, um den betroffenen jungen Menschen Perspektiven außerhalb von Werkstätten für Menschen mit Behinderung zu eröffnen. Herr Hüppe weist ferner darauf hin, dass weder eine Werkerausbildung noch ein Budget für Arbeit oder Ausbildung umgesetzt worden seien, obwohl dies im ursprünglichen Beschluss vorgesehen gewesen sei. Er kritisiert, dass bei einer Berufsmesse für Menschen mit Behinderung in Lünen keine Vertretungen des öffentlichen Dienstes, einschließlich des Kreises Unna, anwesend gewesen seien, obwohl diese eingeladen worden seien. Abschließend kündigt er an, dass die CDU-Fraktion dem Bericht zustimmen werde, jedoch weitere Ergänzungsanträge einbringen wolle.

Herr Landrat Löhr entgegnet, dass die Kritik von Herrn Hüppe einseitig sei und nicht alle Aspekte der Diskussion in den zuständigen Ausschüssen widerspiegele. Er schlägt vor, die Sitzung zu unterbrechen, um Frau Schmandt, der Inklusionsbeauftragten und Psychatriekoordinatorin, die Möglichkeit zu geben, die Maßnahmen aus Verwaltungssicht darzustellen. Nach Zustimmung der Anwesenden ergreift Frau Schmandt das Wort. Nach den Ausführungen von Frau Schmandt eröffnet Herr Landrat Löhr erneut die Sitzung.

Herr Landrat Löhr erläutert, dass er und andere Aufsichtsratsvorsitzende der kreiseigenen Gesellschaften das Thema Berufspraktika und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung erneut mit den Geschäftsführern besprechen würden. Ziel sei es, bis zur nächsten Kreistagssitzung konkrete Ergebnisse vorlegen zu können.

Herr Pufke, Aufsichtsratsvorsitzender der GWA, sichert zu, dass auch er das Thema in den von ihm betreuten Gesellschaften vorantreiben werde. Er verweist auf die positiven Beispiele von Inklusionsunternehmen, die auf der LWL-Messe in Dortmund vertreten gewesen seien, und betont, dass auch innerhalb der Kreisverwaltung und ihrer Gesellschaften noch Potenzial bestehe, um Menschen mit Behinderung Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten.

Frau Chur äußert sich im Namen der SPD-Fraktion positiv über die Maßnahmenplanung und hebt die schnelle Umsetzung der über 40 Maßnahmen hervor. Sie lobt insbesondere die Vernetzung innerhalb der Kreisverwaltung und die Arbeit des Fachbeirats Inklusion. Gleichzeitig betont sie, dass die Fraktion die angesprochenen Kritikpunkte weiterverfolgen werde, insbesondere im Schulbereich.

Der als Anlage zur Drucksache 010/26 beigefügte Abschlussbericht der Inklusionsmaßnahmenplanung 2023-2025 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9 011/26/1 Maßnahmenplanung Inklusion 2026-2028

Beschluss

1. Die Maßnahmenplanung „UNbedingt inklusiv“ 2026 – 2028 wird beschlossen.
2. Im Jahr 2027 erfolgt eine Berichterstattung über den Umsetzungsstand der Maßnahmenplanung im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie. Der Abschlussbericht wird nach dem Durchführungszeitraum vorgelegt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

(58 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FFV, zweier Einzelmitglieder und des Landrats;
13 Enthaltungen der AfD-Fraktion sowie eines Einzelmitglieds)

Punkt 10 045/26 Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines*einer gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten

Beschluss

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines*einer gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten zu.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

(1 Enthaltung der CDU-Fraktion)

Punkt 11 046/26 Anzeige von Nebentätigkeiten des Landrates gem. § 8 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Die in der Drucksache 046/26 angezeigten Nebentätigkeiten des Landrates gem. § 8 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 12 030/26 Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2024

Beschluss

Der Kreistag beschließt den in der Anlage zur Drucksache 030/26 beigefügten Beteiligungsbericht für das Jahr 2024 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 13 061/26 Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2025/2026

Die in der Anlage zur Drucksache 061/26 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2025/2026 werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 14 060/26 Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 sowie die Beneh-

mensherstellung mit den Städten und Gemeinden

Der Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 sowie die Benehmensherstellung mit den Städten und Gemeinden (Anlagen zur Drucksache 060/26) werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 15 195/25/1 Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU); Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschluss

Folgender, am 09.01.2025 von Herrn Landrat Mario Löhr und dem Kreisausschussmitglied Marco Morten Pufke gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 der Kreisordnung NRW (KrO) im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

Der Kreis Unna übernimmt die erforderliche Ausfallbürgschaft für ein Darlehen in Höhe von 6,3 Mio. €, welches die VKU zur Finanzierung ihrer umfangreichen Baumaßnahme an der Betriebsstätte in Kamen aufnimmt. Die Finanzierung soll auf dem Kapitalmarkt ausgeschrieben werden; das betreffende Kreditinstitut ist von der VKU noch zu benennen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

(58 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FFV, zweier Einzelmitglieder und des Landrats;
13 Enthaltungen der AfD-Fraktion sowie eines Einzelmitglieds)

Punkt 16 192/25 Empfehlung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Projekt "Großraum-/Schwertransport"

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, die in der Anlage zur Drucksache 192/25 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 17 001/26 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz, Soziale Dienste Schwerte gGmbH, zur Übertragung der Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Unna

Erörterung

Herr Grubendorfer äußert Kritik an der Vergabe und betont, dass diese Entscheidung noch einmal überprüft werden müsse. Er hebt hervor, dass die Vergabeprozesse in diesem Zusammenhang nicht ausreichend transparent seien und fordert eine detailliertere Prüfung der zugrunde liegenden Kriterien. Herr Grubendorfer erklärt, dass die Vergabe von Rettungsdienstleistungen seiner Ansicht nach langfristig und vorausschauend geplant werden müsse. Er kritisiert, dass Vertragsgespräche häufig erst kurz vor dem Auslaufen bestehender Verträge geführt würden, was die Verwaltung unter erheblichen Zeitdruck setze. Dies sei aus seiner Sicht nicht akzeptabel. Er hebt hervor, dass die derzeitige Interimsvergabe zwar den rechtlichen Vorschriften entspreche, jedoch erhebliche Mehrkosten verursache. Konkret führt er aus, dass die gleichen Leistungen, die zuvor von der Firma Reinoldus erbracht worden seien, nun mit Mehrkosten von über 2.000.000 Euro verbunden seien. Diese zusätzlichen Kosten würden letztlich die Gemeinde Holzwickede und die Steuerzahler belasten. Abschließend erklärt er, dass die AfD-Fraktion dem Beschlussvorschlag auch im Nachgang nicht zustimmen könne.

Herr Gutzeit führt aus, dass er davon ausgegangen sei, dass die rechtliche Bewertung des Vergabeverfahrens bereits im Rahmen der Berichterstattung sowie durch die Behandlung im nordrhein-westfälischen Landtag und im zuständigen Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (AGS) abgeschlossen worden sei. Er betont, dass die Verwaltung aufgrund der Situation im November und Dezember 2025 keine andere Möglichkeit gehabt habe, als die Interimsvergabe durchzuführen. Diese sei im Einklang mit den anzuwendenden Vorschriften und der dazu ergangenen Rechtsprechung erfolgt. Er räumt ein, dass die Interimsvergabe zu Mehrkosten geführt habe, führt dies jedoch auf die Marktlage und die üblichen Kostenstrukturen zurück. Zudem gibt er zu bedenken, dass der bisherige Anbieter, die Firma Reinoldus, die Leistungen vermutlich nicht zu den bisherigen Konditionen erneut angeboten hätte. Weitere Details hierzu könne er aus Gründen des Geschäftsgeheimnisses in öffentlicher Sitzung nicht offenlegen.

Beschluss

Dem Abschluss des in der Anlage zur Drucksache 001/26 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Unna und dem Deutschen Roten Kreuz, Soziale Dienste Schwerte gGmbH, zur Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Unna wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(57 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FFV, zweier Einzelmitglieder und des Landrats;
13 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion sowie eines Einzelmitglieds)

Punkt 17.1 044/26/1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag von Rettungsdienstleistungen; Anfrage der AfD-Fraktion vom 18.02.2026

Die Drucksache 044/26/1 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 18 002/26 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt Unna über Rettungsdienstleistungen

Beschluss

Dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (Anlage zur Drucksache 002/26) zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Unna zur Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Unna und der Stadt Unna wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 19 049/25/1 Einführung eines Umlageverfahrens für die Leitstellenkosten und die Trägerkosten Rettungsdienst; Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschluss

Folgender, am 17.12.2025 von Herrn Landrat Mario Löhr und dem Kreisausschussmitglied Marco Morten Pufke gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 der Kreisordnung NRW (KrO) im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

Der Kreistag beschließt, die Kosten der Leitstelle und die Trägerkosten des Rettungsdienstes ab dem 01.01.2026 in einem Umlageverfahren mit den betroffenen Kommunen abzurechnen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 20 003/26/1 Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen in Form der Einreichung einer Projektskizze; Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung

Beschluss

Folgender, am 23.01.2026 von Herrn Landrat Mario Löhr und dem Kreisausschussmitglied Marco Morten Pufke gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 der Kreisordnung NRW (KrO) im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

Der Landrat wird beauftragt, im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) eine Projektskizze über die erforderlichen Baumaßnahmen im Rahmen der notwendigen Sanierung des Schwimmbades und der Sporthalle an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in 59192 Bergkamen, Königslandwehr 116, zwecks Auswahl des Projektes durch den Fördergeber und anschließender Antragstellung zum Erhalt einer Fördersumme einzureichen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 21 018/26**Konkretisierung der Umsetzung notwendiger baulicher Maßnahmen am Märkischen Berufskolleg in Unna**Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, das mit der Drucksache 018/26 vorgelegte Konzept hinsichtlich der Konkretisierung der Umsetzung notwendiger baulicher Maßnahmen am Märkischen Berufskolleg in Unna weiterzuverfolgen, indem die nun abgeschlossene Entwurfs- und Bauantragsplanung mit belastbarer Kostenberechnung in Höhe von 5.855.000,- Euro ergänzend freigegeben wird.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 22 019/26**Weitere Optimierung bei der Umsetzung notwendiger baulicher Maßnahmen an der Sonnenschule in Kamen**Erörterung

Herr Pufke erläutert, dass die CDU-Fraktion die bauliche Optimierung an der Sonnenschule unterstütze. Er hebt hervor, dass die angespannte Haushaltslage sowohl auf kommunaler als auch auf Kreisebene eine besondere Herausforderung darstelle. Er verweist auf die Eingangsworte des Landrats, der die schwierige finanzielle Situation der Städte und des Kreises betont habe. Herr Pufke erläutert, dass es im Hinblick auf Investitionen erforderlich sei, erneut das Gespräch mit dem Land zu suchen. Ziel sei es, zu prüfen, ob finanzielle Mittel seitens des Landes für Investitionsvorhaben bereitgestellt werden könnten. Er führt weiter aus, dass nach einer erfolgreichen Realisierung der Investitionen ein zweiter Schritt notwendig werde. In diesem Zusammenhang solle eine gerechte Kostenteilung für den Betrieb der entsprechenden Maßnahmen oder Einrichtungen angestrebt werden. Diese Kostenteilung solle in Zusammenarbeit mit der Stadt Kamen erfolgen, um eine faire Verteilung der finanziellen Lasten sicherzustellen.

Frau Meyer erklärt, dass im Vorfeld bereits Beratungen zum Antrag stattgefunden hätten. Dabei sei diskutiert worden, welche konkreten Neuerungen der Antrag enthalte. Aus ihrer Erfahrung im Schulausschuss seien viele Punkte, etwa die Beantragung von Fördergeldern, bereits als Bestandteil der bisherigen Beschlusslage erkennbar gewesen.

Herr Luhmann regt an, dass künftig bei der Planung von Projekten stets die Verfügbarmachung von Fördergeldern beantragt werde.

Frau Schneider bestätigt, dass dies ohnehin Aufgabe der Verwaltung sei, und äußert, dass ein zusätzlicher Antrag kein Problem darstelle. Sie weist jedoch darauf hin, dass die Kostenverteilung gerecht gestaltet werden müsse und nicht nur auf die Stadt Kamen beschränkt sein dürfe. Sie betont, dass dies für den gesamten Kreis gelten müsse, insbesondere im Hinblick auf die Schwimmbäder.

Herr Brüggendorst erläutert, dass der Kreis Unna derzeit nicht über die notwendige Expertise für die Planung, den Bau und den Betrieb von Schwimmbädern verfüge. Er berichtet, dass bereits im vergangenen Herbst Gespräche mit den Gemeinschaftsstadtwerken geführt worden seien, um diese als potenziellen Partner für die Konzeption, den Bau und den Betrieb von vier Schwimmbädern zu gewinnen. Diese Schwimmbäder sollen in Bergkamen, Holzwickede, Lünen und Kamen errichtet werden. Ziel sei es, den Betrieb ganzheitlich in

die Hände der Stadtwerke zu legen, einschließlich der Verteilung der Nutzungsgebühren auf den Kreis sowie ortsansässige Vereine und Initiativen.

Herr Landrat Löhr bestätigt, dass die Nutzung der Schwimmbäder durch Vereine und andere Organisationen sichergestellt werde. Er betont, dass dies nicht nur für das geplante Mehrzweckbecken, sondern auch für alle anderen Standorte gelte, an denen Schwimmbäder gebaut oder saniert würden. Die Abrechnung werde ebenfalls durch die Stadtwerke erfolgen. Er erwähnt, dass er bereits einen Termin bei der Ministerin habe, um die Angelegenheit weiter voranzutreiben. Dabei betont er, dass es keinen Sonderfall für Kamen geben solle, sondern dass die Regelungen für den gesamten Kreis gelten müssten. Er unterstreicht die Bedeutung der Schwimmbäder für den Schwimmunterricht der Schülerinnen und Schüler und kündigt an, die finanzielle Gestaltung zu einem späteren Zeitpunkt mitzuteilen.

Frau Schneider bekräftigt, dass sie jede zusätzliche Wasserfläche begrüße, da diese dringend benötigt werde. Sie äußert ihr Vertrauen in die Absicht des Landrats, sicherzustellen, dass jedes Kind schwimmen lerne, und fordert dazu auf, die Planungen fortzusetzen.

Herr Landrat Löhr lässt zunächst über den Änderungsantrag zur Drucksache 019/26 (Weitere Optimierung bei der Umsetzung notwendiger baulicher Maßnahmen an der Sonnenschule in Kamen) der CDU-Fraktion vom 04.03.2026 abstimmen.

Beschluss

Punkt 1 des ursprünglichen Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert und ergänzt:

Der Landrat wird beauftragt, das mit der Drucksache 019/26 vorgestellte erneut optimierte Konzept über notwendige bauliche Maßnahmen an der Sonnenschule in Kamen weiterzuverfolgen, indem

1. eine Kleinschwimmhalle zusätzlich zu der bereits beabsichtigten Baumaßnahme – Neubau eines Gebäudekomplexes mit Einfeld-Turnhalle und Haus für den offenen Ganztagsbetrieb (s. DS 239/23 und DS 096/24) – errichtet wird, mit den Maßgaben, dass

- a. der Landrat in Abstimmung mit der Stadt Kamen auf die Landesregierung zugeht, um Fördermittel für die Errichtung der Kleinschwimmhalle zu akquirieren.
- b. der Landrat gemeinsam mit der Stadt Kamen eine Verteilung der Betriebskosten der neu zu errichtenden Kleinschwimmhalle entsprechend der tatsächlichen Nutzung vornimmt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Herr Landrat Löhr leitet anschließend zur Abstimmung der geänderten Drucksache 019/26 (Weitere Optimierung bei der Umsetzung notwendiger baulicher Maßnahmen an der Sonnenschule in Kamen) über.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, das mit der Drucksache 019/26 vorgestellte erneut optimierte Konzept über notwendige bauliche Maßnahmen an der Sonnenschule in Kamen weiterzuverfolgen, indem

1. eine Kleinschwimmhalle zusätzlich zu der bereits beabsichtigten Baumaßnahme – Neubau eines Gebäudekomplexes mit Einfeld-Turnhalle und Haus für den offenen Ganztagsbetrieb (s. DS 239/23 und DS 096/24) – errichtet wird, mit den Maßgaben, dass

- a. der Landrat in Abstimmung mit der Stadt Kamen auf die Landesregierung zugeht, um Fördermittel für die Errichtung der Kleinschwimmhalle zu akquirieren.

- b. der Landrat gemeinsam mit der Stadt Kamen eine Verteilung der Betriebskosten der neu zu errichtenden Kleinschwimmbad entsprechend der tatsächlichen Nutzung vornimmt.
2. der mit Fördermitteln aus der Förderrichtlinie Ganztagsausbau herzustellende Holzmodulbau – entgegen des ursprünglichen Grundgedankens eines reinen Austausches der angemieteten Containeranlage – als Erweiterungsbau in Hybridbauweise südlich an das Bestandsschulgebäude – einschließlich vorgezogener Teil-Sanierungsmaßnahmen – hergestellt wird.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 22.1 059/26 Änderungsantrag zur Drucksache 019/26 (Weitere Optimierung bei der Umsetzung notwendiger baulicher Maßnahmen an der Sonnenschule in Kamen); Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2026

s. TOP 22

Punkt 23 065/26 Abschluss des Vertrages zum SchülerTicket Westfalen zum 01.08.2026 für Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, mit Wirkung vom 01.08.2026 mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) einen Vertrag zum SchülerTicket Westfalen für Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 23.1 066/26 Weiterführung des Deutschlandtickets in den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028 an Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, das Deutschlandticket in den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028 an Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna weiterzuführen und den notwendigen Änderungsvertrag zum Grundvertrag zum SchülerTicket Westfalen mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) abzuschließen.

Die Weiterführung in den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028 erfolgt dabei unter dem Vorbehalt der Fortgeltung des Deutschlandtickets bis zum 31.07.2028 und mit der Option, dass sich der Preis für das Deutschlandticket im Laufe dieser Zeit gemäß der bundespolitischen Entscheidungsfindung erhöhen kann und daher die Zahlungsverpflichtung des Kreises Unna steigen wird.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Beschluss

1. Der als Anlage zur Drucksache 014/26 beigefügte verbindliche Pflegebedarfsplan 2025 nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) wird beschlossen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die bedürfnisorientierte, sozialräumliche Strategie des Kreises Unna mit Sozialplanung und Vernetzung verantwortlicher Personen aus den relevanten Bereichen von Wohnen bis Pflege fortzuführen, um die soziale, gesundheitliche und pflegerische Infrastruktur gleichermaßen von präventiv und ambulant zu teilstationär und vollstationär zu stärken.
3. Es besteht bis 2028 (Zieljahr für die Pflegebedarfsplanung 2025 nach APG-NRW) Bedarf an 11 neuen Pflegeheimplätzen i.S. SGB XI. Diese zusätzlichen Pflegeheimplätze sind nach § 27 Abs. 1 der Änderungsverordnung zur Durchführungs-VO zum Alten- und Pflegegesetz NRW öffentlich auszuschreiben. Der Bedarf an kreisweit 333 zusätzlichen Tagespflegeplätzen ist ebenfalls öffentlich auszuschreiben, im Sinne der o.a. Landesverordnung. Der Landrat wird beauftragt, eng mit den kreisangehörigen Kommunen zur Realisierung des Bedarfes auch durch planerische Sondierung und Schaffung geeigneter Baugrundstücke und Umbaumöglichkeiten hinzuwirken.

Vollstationäre Plätze (Pflegeheime):

Kommune	Plätze
Bönen	2 Plätze
Unna	9 Plätze

Teilstationäre Plätze (Tagespflege):

Kommune	Plätze
Fröndenberg	49 Plätze
Holzwickede	14 Plätze
Kamen	56 Plätze
Lünen	16 Plätze
Schwerte	72 Plätze
Selm	23 Plätze
Unna	64 Plätze
Werne	39 Plätze

4. Für die Pflege- und Demenz-Wohngemeinschaften wird eine Versorgungsquote von mindestens 2 %-Plätzen bezogen auf die 80jährige u. ä. Bevölkerung mit einem notwendigen Zuwachs von 71 Plätzen kreisweit empfohlen (vergleiche Tabelle Sachbericht). Es besteht außerdem weiterhin Bedarf an zusätzlichen Service-Wohnungen für Seniorinnen und Senioren – eine Versorgungsquote von mindestens 4 % bezogen auf die 65jährige und ältere Bevölkerung und ein Zuwachs von mindestens 1.900 Service-Wohnungen wird empfohlen (vergleiche Tabelle Sachbericht). Der Landrat wird beauftragt, eng mit den kreisangehörigen Kommunen auch zur Realisierung dieses Bedarfes, z.B. durch planerische Sondierung und Schaffung geeigneter Baugrundstücke und Umbaumöglichkeiten, hinzuwirken.

5. Der Bedarf an solitären Kurzzeitpflegeplätzen, die also nur für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen und auch langfristig im Voraus buchbar sind, ist im Kreis Unna weiterhin so hoch, dass aktuell jeglicher fachlich geeignete Zuwachs mit einer angemessenen Zahl an Plätzen bedarfsgerecht wäre und daher momentan keine dezidierten Platzzahlvorgaben oder sozialräumliche Zuordnungen vorgenommen werden müssen. Aktuell stehen 76 solitäre Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

(64 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, AfD (9 Stimmen), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FFV, zweier Einzelmitglieder und des Landrats;
4 Enthaltungen der AfD-Fraktion (3 Stimmen) sowie eines Einzelmitglieds)

Punkt 25 024/26 Kommunale Gesundheitskonferenz – Bestellung der ordentlichen Mitglieder

Beschluss

Es werden folgende ordentliche Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz des Kreises Unna bestellt:

Nr.	Organisation / Bereich	Anrede	Vorname	Name
	Kreisverwaltung			
1	Fachbereich Gesundheit, Fachbereichsleitung	Frau	Carina	Ewens
2	Fachbereich Gesundheit, Vertretung Fachbereichsleitung	Frau Dr.	Lara	Koenings
3	Fachbereich Schule und Bildung, Sachgebietsleitung Dienstleistungszentrum Bildung	Frau	Britta	Duckwitz
4	Fachbereich Zuwanderung und Integration, Fachbereichsleitung	Frau	Sengül	Ersan
5	Büro des Landrats, Psychiatriekoordination	Frau	Jennifer	Schmandt
6	Dezernat III, Dezernent	Herr	Adrian	Kersting
7	Fachbereich Bevölkerungsschutz, Ärztliche Leitung Rettungsdienst	Herr	Erik	Lipke
8	Fachbereich Arbeit und Soziales, Koordination Seniorenkonferenz	Frau	Annika	Korthaus
	Ärztliche Vertretung (niedergelassener Bereich)			
9	Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe	Frau	Behrend	Nicole
10	Ärztelkammer Westfalen-Lippe	Herr	Peter	Schumpich
11	Gesundheitsnetz Unna GmbH	Herr Dr.	Thomas	Huth
12	Ärzteverein Unna e.V.	Herr Dr.	Marcus	Dormann

13	Ärzteverein Lünen e.V.	Herr Dr.	Arne	Krüger
14	Hausärzterverband Westfalen-Lippe e.V.	Frau	Mirela	Rabe
	Zahnärztliche Vertretung			
15	Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen Lippe / Zahnärztekammer Westfalen-Lippe	Frau Dr.	Tanja	Lauschke
	Apothekerververtretung			
16	Apothekerkammer Westfalen-Lippe	Herr	Volker	Brüning
	Krankenkassen			
17	AOK Nordwest	Frau	Sarah	Buchholz
18	IKK classic	Herr	Martin	Pichicki
19	Barmer	Herr	Bernard	Nowinski
20	DAK-Gesundheit	Frau	Kirsten	Schmidt
21	Techniker Krankenkasse	Herr	Nikolaj	Salzmann
	Krankenhäuser			
22	Kath. St. Paulus Gesellschaft - Marienkranken- haus Schwerte	Herr	Jürgen	Beyer
23	Christliches Klinikum Unna Mitte/West	Herr	Thorsten	Roy
24	Klinikum Westfalen GmbH - Klinik am Park Lün- nen Brambauer / Hellmig-Krankenhaus Kamen	Herr	Stefan	Aust
25	Kath. St. Paulus Gesellschaft - St. Marien- Hospital Lünen / Christophorus Krankenhaus Werne	Frau	Julia Ale- xandra	Schütte
26	LWL-Klinik Dortmund	Herr Prof. Dr.	Hans-Jörg	Assion
27	Lebenszentrum Königsborn	Herr	Michael	Radix
28	Justizvollzugskrankenhaus NRW	Herr	Dirk	Schulte
	Selbsthilfe			
29	Sprecherrat Selbsthilfegruppen im Kreis Unna	Herr	Andreas	Bünder
	Wohlfahrtsverbände			
30	Vertretung AG Wohlfahrt	Frau	Dorothee	Schackmann
	Bürgermeister*innen Städte / Gemeinden			
31	Stadt Lünen	Frau	Martina	Förster- Teutenberg
32	Stadt Selm	Herr	Heinz-Georg	Mors
33	Stadt Bergkamen	Herr	Thomas	Heinzel

34	Stadt Schwerte	Herr	Dimitrios	Axourgos
35	Stadt Kamen	Frau	Elke	Kappen
36	Stadt Fröndenberg	Herr	Dirk	Weise
37	Kreisstadt Unna	Herr	Dirk	Wigant
38	Gemeinde Bönen	Herr	Nils	Böckmann
39	Gemeinde Holzwickede	Herr	Till	Knoche
40	Stadt Werne	Herr	Lars	Hübchen
	Sonstige			
41	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Herr Dr.	Georg	Lunemann
42	Kommunale Präventionsketten	Herr	Robert	Schreiber
43	Kreissportbund Unna e.V.	Herr	Andreas	Voss
44	Jobcenter Kreis Unna	Frau	Daniela	Tomczak
45	Pflegekammer NRW	Frau	Peggy	Wagner
	Fachbeirat Inklusion			
46	Fachbeirat Inklusion	Herr	Wolfgang	Bennewitz

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen

**Punkt 26 004/26/1 Reduzierung der Saatkrähenpopulationen im Kreis Unna;
Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2026**

Erörterung

Herr Putzer erklärt, dass die Fraktion Die Linke den Antrag ablehne, auch wenn es sich zunächst nur um eine Prüfung handele. Er führt aus, dass die Saatkrähen als Teil der Kulturlandschaft betrachtet werden sollten.

Herr Kneisel erläutert, dass große Kolonien von Saatkrähen in urbanen Räumen erhebliche Probleme für Anwohnerinnen und Anwohner sowie öffentliche Einrichtungen verursachen könnten. Er merkt an, dass dies möglicherweise darauf hindeute, dass die bevorzugten Biotop der Saatkrähen in den Landschaftsräumen nicht mehr ausreichend vorhanden seien. Er weist darauf hin, dass der Antrag im zuständigen Fachausschuss intensiv beraten worden sei und nun in einen Prüfauftrag umgewandelt wurde. Er betont, dass die Zuständigkeit für gesetzliche Regelungen in diesem Bereich auf Bundes- oder europäischer Ebene liege und nicht bei der Unteren Naturschutzbehörde. Die zentrale Aufgabe der Naturschutzbehörden sei der Artenschutz und nicht der Schutz urbaner Räume. Dennoch sei es wichtig, dass der Kreis im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten unterstütze. Herr Kneisel kündigt an, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei der Abstimmung enthalten werde, da die Zuständigkeit für die Problemlösung nicht auf Kreisebene liege.

Frau Wegner berichtet, dass sie seit fünf Jahren mit den Saatkrähen lebe und kritisiert, dass der Naturschutz in diesem Fall über den Schutz der Menschen gestellt werde. Sie beschreibt die Belastungen, die durch die brütenden Saatkrähen entstehen, und bezeichnet die Situation als unzumutbar.

Beschluss

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben und unter Ausschöpfung des zulässigen Ermessens zeitnah geeignete Maßnahmen zu prüfen, um die Krähenpopulation im Kreis Unna, insbesondere in den Kommunen Holzwickede und Unna, auf ein rechtlich zulässiges Maß zu begrenzen.

Dabei ist eine Abstimmung mit den betroffenen Kommunen vorzunehmen, soweit dies ohne wesentliche Verzögerungen möglich ist bzw. sollen diese bei entsprechender Antragstellung unterstützt werden.

Der Kreistag bzw. der zuständige Ausschuss sind regelmäßig über die ergriffenen oder geprüften Maßnahmen zu informieren. Zudem ist darzustellen, welche rechtlichen Vorgaben oder Beteiligungserfordernisse anderer Behörden einer weitergehenden Reduzierung entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(57 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, AfD, FFV, eines Einzelmitglieds und des Landrats;
4 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE,
9 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie zweier Einzelmitglieder)

Punkt 27 042/26 Nachbesetzung des Naturschutzbeirats bei der Unteren Naturschutzbehörde

Beschluss

Der Kreistag wählt die in der Vorschlagsliste (Anlage zur Drucksache 042/26) aufgeführten Personen als Mitglieder in den Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 28 020/26 Nahverkehrsplan 2024 - Stand der Prüfaufträge

Erörterung

Frau Wohlgemuth äußert, dass die Prüfaufträge in die richtige Richtung gegangen seien und Verbesserungen erzielt hätten. Dennoch lehne ihre Fraktion den Nahverkehrsplan ab, da dieser aus ihrer Sicht eher einem Sparplan gleiche und nicht den Anforderungen einer Verkehrswende entspreche.

Frau Schneider erklärt, dass ihre Fraktion trotz bestehender Unzufriedenheit den Nahverkehrsplan unterstütze, da dieser Fortschritte zeige und Hoffnung auf weitere Verbesserungen bestehe.

Herr Schmülling betont, dass die SPD-Fraktion die erfolgreichen Prüfaufträge begrüße und diese als Bestandteil des Nahverkehrsplans sehe, der im Mai umgesetzt werde. Er lobt die Bemühungen der Verwaltung und sieht den Plan als richtigen Schritt für den Kreis Unna.

Herr Pufke schließt sich der positiven Bewertung an und bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion bei der Verwaltung. Er bezeichnet den Nahverkehrsplan als plausibel und schlüssig.

Beschluss

1. Die Ergebnisse bzw. Sachstände der Prüfaufträge aus dem Nahverkehrsplan 2024 werden gemäß den Vorschlägen im Sachbericht zur Drucksache 020/26 unter Punkt 1 beschlossen:

1.1 Interkommunale Verbindungen

1.1.1 Stadt Dortmund

- a) Lünen Süd – Dortmund-Lanstrop: Die ergänzende Einführung bedarfsgesteuerter Verkehre auf der Linie 322 gemäß dem Fahrplan in Anlage 1 wird beschlossen. Die Entwicklung der Nachfrage in der Relation Lünen Süd – Dortmund-Lanstrop ist zu beobachten und, bei Bedarf, mit der Stadt Dortmund über Angebotsanpassungen zu verhandeln.
- b) Für die Verlängerung der Linie 74 bis Dortmund-Lichtendorf wird der Fahrplan gemäß Anlage 2 (vorbehaltlich geringfügiger Anpassungen) beschlossen. Die Entwicklung der Nachfrage in der Relation Schwerte – Geisecke – Dortmund-Lichtendorf ist zu beobachten und, bei Bedarf, mit der Stadt Dortmund über Angebotsanpassungen zu verhandeln.

1.1.2 Kreis Coesfeld

- a) Selm – Lüdinghausen: Die bedarfsgerechte Verlängerung der Linie 211 von Selm bis nach Lüdinghausen gemäß dem Fahrplan in Anlage 3 und der Kostenaufteilung in Anlage 4 wird beschlossen und zunächst bis maximal zum 31.12.2030 befristet. Der Landrat wird beauftragt, die Entwicklung der Fahrgastnachfrage im Verlängerungsabschnitt zu beobachten und bei Bedarf über Anpassungen des Angebots mit dem Kreis Coesfeld zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(51 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FFV, zweier Einzelmitglieder und des Landrats;
4 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE;
13 Enthaltungen der AfD-Fraktion sowie eines Einzelmitglieds)

Punkt 29 023/26

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld zur Buslinie 211 zwischen Selm und Lüdinghausen

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, eine als Anlage zur Drucksache 023/26 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld zur Buslinie 211 zwischen Selm und Lüdinghausen gemäß Anlage abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 30 036/26

Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erbringung von Verkehrsleistungen der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH auf dem Gebiet

der Stadt Hamm

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erbringung von Verkehrsleistungen der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbh (VKU) auf dem Gebiet der Stadt Hamm abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 31 028/26 Anpassung der Allgemeinen Vorschrift über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif

Beschluss

1. Die Allgemeine Vorschrift zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket aus Bundes- und Landesmitteln an die im Kreis Unna tätigen Verkehrsunternehmen wird in der beigefügten Fassung (Anlage zur Drucksache 028/26) beschlossen. Sie tritt rückwirkend sowie unbefristet zum 01.01.2026 in Kraft und ersetzt die bisherige „Satzung (Allgemeine Vorschrift) im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007) des Kreises Unna vom 09.10.2025 (s. DS 144/25) über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif.“
2. Sollten die Bundes- und Landesmittel zur Refinanzierung nicht ausreichen oder das Deutschlandticket nicht mehr im WestfalenTarif integriert sein bzw. ein dahingehender Beschluss auf Seiten der WestfalenTarif GmbH (Gesellschafterversammlung oder WestfalenTarifausschuss) gefasst worden sein, wird der Landrat ermächtigt, die Allgemeine Vorschrift unverzüglich und mit sofortiger Wirkung außer Kraft zu setzen.
3. Der Landrat wird beauftragt, die WestfalenTarif GmbH über den Beschluss nach Ziff. 1 zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 32 027/26 Aufhebung der 2. Änderungssatzung vom 03.12.2019 und Neuerlass der Satzung „Allgemeine Vorschrift“ gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 für den Ausgleich zu den ungedeckten Kosten im Schüler- und Ausbildungsverkehr des Kreises Unna

Beschluss

1. Die 2. Änderungssatzung zur Satzung „Allgemeine Vorschrift“ gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 für den Ausgleich von ungedeckten Kosten im Schüler- und Ausbildungsverkehr des Kreises Unna vom 03.12.2019, zur Fassung der allgemeinen Vorschrift vom 30.10.2012 und der dazu ergangenen 1. Änderungssatzung vom 26.03.2019 wird aufgehoben.

2. Die als Anlage zur Drucksache 027/26 beigefügte, neugefasste Satzung „Allgemeine Vorschrift“ gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 für den Ausgleich zu den ungedeckten Kosten im Schüler- und Ausbildungsverkehr des Kreises Unna vom 25.03.2026 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 33 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Punkt 33.1 Delegationsreise nach Polen

Herr Kreisdirektor Reckermann berichtet, dass er als Delegationsleiter auf Einladung polnischer Partner an einer Reise nach Nowy Sącz teilgenommen habe. Begleitet wurde er von Herrn Perz aus dem Schulbereich, Frau Freitag aus dem Bereich Kultur und Tourismus sowie den Kreistagsmitgliedern Herrn Krammenschneider-Hunscha und Herrn Niessner. Die Delegation sei herzlich empfangen worden und habe wesentliche Teile des Kreisgebiets sowie die Stadt Nowy Sącz besichtigt. Am ersten Tag habe die Delegation das Unternehmen Wiśniowski besucht, das Zaunanlagen, Garagentore, Fenster und Türen herstellt. Herr Kreisdirektor Reckermann hebt hervor, dass das Unternehmen auf 27 Hektar Produktionsfläche expandiere und plane, einen Standort im Kreis Unna zu errichten, jedoch keinen Produktionsstandort. Am Abend habe ein Austausch mit Vertretern des Kreises Nowy Sącz stattgefunden. Am zweiten Tag sei der Kurort Krynica-Zdrój besichtigt worden, wobei die Delegation die Schönheit der Landschaft und die positive Entwicklung der Region wahrgenommen habe. Herr Kreisdirektor Reckermann betont, dass der Austausch gewinnbringend gewesen sei und kündigt an, diesen im Jahr 2027 anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Vertragsunterzeichnung mit dem Kreis Nowy Sącz fortzusetzen.

Herr Landrat Löhr unterbricht die Sitzung zur Verabschiedung eines langjährigen Verwaltungsmitarbeiters und leitet anschließend in den nichtöffentlichen Sitzungsteil über.

Anlagen

keine

gez. Sabrina Albert
Schriftführerin

gez. Mario Löhr
Vorsitzender